



## Vereinbarung „Bündner Puurachalb“

IPS-Nr. \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### Betriebsangaben:

	Tierhaltung 1 (Betrieb)	Tierhaltung 2. Standort	Tierhaltung 3. Standort
Adresse und Ort	Nur ausfüllen, wenn ungleich Personenadresse		
TVD-Nummer			

Produktionssektoren		Label	Labeltierhaltung		Anzahl Plätze
			Labelbezeichnung	RAUS	
A 5	Weibliche Tiere, bis 160 Tage	<input type="checkbox"/>	Bündner Puurachalb	<input type="checkbox"/>	
A 9	Männliche Tiere, bis 160 Tage	<input type="checkbox"/>	Bündner Puurachalb	<input type="checkbox"/>	

**Anforderungen:** IP SUISSE Richtlinien Tierhaltung, Impfung der Tränker auf den Geburtsbetrieben  
Haltung und Verarbeitung der Tiere im Kanton Graubünden  
Tränker müssen innerhalb von 150 km ab Kantonsgrenze gekauft werden.  
Fleischigkeit von mindestens T-, Fettabdeckung von mindestens 2.

**Vermarktung:** Die „Bündner Puurachalber“ müssen via graubündenVIEH AG gemeldet werden.

**PS-Prämie:** Die „Bündner Puurachalber“ erhalten zusätzlich zu der IP-SUISSE Prämie eine Regioprämie von Fr. 0.10 pro kg/SG.

# Allgemeine Vertragsbestimmungen

## 1. Label- und gesetzliche Anforderungen

Die aktuell geltenden **IP-SUISSE Richtlinien** „Tierproduktion“ (**inkl. Gesamtbetriebliche Anforderungen**) sowie die Produktionsrichtlinien **Tierhaltung** sind integraler Bestandteil des Produktionsvertrages. Zusätzlich gelten die Anforderungen für die Bündner Puurachalb. Der Produzent verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Produktionsvertrages,

- a) die gültigen Labelanforderungen (Richtlinien) nachweislich zu erfüllen,
- b) die IP-SUISSE unverzüglich über allfällige produktionsrelevante hängige Sanktionen oder Rechtsverfahren zu informieren,
- c) behördliche Massnahmen bei Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften wie Tierschutz-, Gewässerschutzgesetz usw. zu melden und
- d) „Kontrollen“, Beanstandungen und Aktionen von NGO's und ähnlichen Vereinigungen mitzuteilen.

## 2. Kontrolle

Die akkreditierten Inspektionsstellen kontrollieren im Auftrag der IP-SUISSE. Die Kontroll- und Zertifizierungskosten auf Stufe Betrieb übernimmt der Produzent. Die Kontrollkosten werden von der beauftragten Kontrollorganisation direkt eingezogen (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich). Der Bewirtschafter weist alle zur Kontrolle erforderlichen Aufzeichnungen vor und gewährt den Kontrolleuren Zutritt zu Land und Gebäuden. Kontrollkosten, die durch die Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung entstehen, sind vom Produzenten zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Betrieb mit Kostenfolge sanktioniert (Beanstandung, Verwarnung, Ausschluss).

Beanstandungen der Kontrollen und Rekurse gegen Entscheide der Kontrollorgane können in schriftlicher Form innert 5 Werktagen bei der IP-SUISSE in Zollikofen eingereicht werden. Über die Zusprechung des IP-SUISSE Labels entscheidet letztinstanzlich die Rekurskommission der IP-SUISSE.

## 3. Zugriff auf Betriebsdaten

Der Produzent ist einverstanden, dass die Geschäftsstelle Daten betreffend Einhaltung des ÖLN sowie des Extenso-, RAUS- und BTS-Programms, AGIS-Daten, sowie weitere, für die Planung relevanten Daten bei den vom Bund und Kantonen mit dem Vollzug beauftragten Organisationen/Behörden sowie Geschäftspartner einholen kann. Der Produzent ist einverstanden, dass Betriebsdaten sowie Daten über die Tiere und den Tierverkehr, den Schlachtbetrieben oder Schlachtauftraggeber an die Geschäftsstelle übermittelt werden können. Die Geschäftsstelle kann diese Daten anonymisiert an weitere Stellen weiterleiten.

## 4. Vertragsdauer / Kündigung

Ohne Kündigung läuft die Vereinbarung, die sich aus dieser Anmeldung ergibt, unbefristet weiter. Der Produktionsvertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende Jahr oder auf Projektende gekündigt werden. Die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aufgelaufenen oder anstehenden Kosten (Mitgliederbeitrag, Kontrollkosten usw.) sind vom Produzenten zu begleichen.

Zollikofen, 10. August 2018

Fritz Rothen, Geschäftsführer IP-SUISSE

---

**Der Produzent bestätigt, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und die allgemeinen Vertragsbestimmungen akzeptiert werden.**

Ort, Datum

Unterschrift Produzent

---

Entscheidend für eine Aufnahme in die IP-SUISSE Labelproduktion sind die noch verfügbaren Produktionsmengen im entsprechenden Produktionssektor.

---